

klare Anschauung vom Wesen des leoninischen Reims im 9. Jh. zu gewinnen, die man für die Kritik vieler Gedichte gar nicht entbehren kann, sah ich mich genötigt die 4 Bände der Poetae daraufhin durchzuarbeiten. Damit die Ergebnisse dieser Arbeit nicht für andere völlig verlorengehen, biete ich im folgenden eine Zusammenstellung des Wichtigsten; wegen des Raumes mußte ich mir eine möglichst große Beschränkung auferlegen.

Unter leoninischem Reim ist im folgenden nur einsilbiger Reim verstanden¹, und zwar im Gegensatz zu W. GRIMM nur der Gleichklang der Schlußsilbe mit der Hebung eines der vorhergehenden Füße. Die ausgebildete spätere Form zeigt den Gleichklang mit der Hebung des dritten Fußes; in früherer Zeit und noch bis ins 11. Jh. hinauf steht daneben Gleichklang mit der des zweiten und vierten; die des fünften berücksichtige ich in der Regel nicht. Im Pentameter ist natürlich nur Reim an der Dihaerese zu beachten. Das ist eigentlich eine Inkonsequenz, denn entsprechend dürfte auch nur der Reim der Penthemimeres des Hexameters gezählt werden, sie entspricht aber der Praxis der Dichter. Für den Reim genügt der Gleichklang des Vokals und folgenden Konsonanten ohne Rücksicht auf den die Silbe beginnenden Konsonanten, ja auch schon der Gleichklang der Vokale (Assonanz), z. B. *hostes — timentem, particeps — vates*, sogar verwandte Vokale bilden schon Reim, *actu — transgresso, hostis — vates*, so noch bei Hrotsvit und im Ruodlieb. Schließlich ist zu beachten, daß die reimende Silbe in Elision stehen darf, *Iamque nitore novo ac splendore micabat opimo* ist ein richtiger leoninischer Hexameter. Für Hexameter steht im folgenden H., für Pentameter P., L. = leoninischer Reim, l. = leoninisch, R. = Reim. Manch Dichter läßt eine zweite, dritte, ja vierte Hebung mitreimen, event. wird auch eine oder

irgendwie stören zu lassen, schreibt M. BUCHNER, Forsch. z. karol. Kunstgesch. u. z. Lebensgang Einhardts (1918) 75 ff. die leoninischen Verse eines Airardus dem bekannten Einhard zu; vgl. NA. 43, 428. Über die Wandgemälde von Oberzell s. unten. WOLF VON UNWERTH, Gesch. d. deutschen Lit. (1920) 84 ff. und Zs. f. d. Phil. 48, 452 erklärt die Verse 1452—55 des Waltharius für eine Interpolation Ekkehardts IV. und sieht nicht, daß diese Annahme schon an der Technik der Verse scheitert usw.

¹) Zweisilbiger R. kommt vor, ist aber offenbar nicht gesucht. — WÖLFFLIN, Der Reim im Lateinischen, Arch. f. lat. Lexicogr. 1, 350 kommt hier nicht in Betracht, denn gerade der Flexionsreim, den er ablehnt, muß hier in erster Linie behandelt werden.